

Satzung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Freudenburg, Teilgebiet „Steffensbungert“

I. Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss des Ortsgemeinderates Freudenburg vom **05.01.2006**

- Beteiligung der Bürger vom **26.1. - 10.2.2006**
- Beteiligung der Behörden vom **10.1.2006**
- Beschluss des Ortsgemeinderates Freudenburg als Satzung vom **9.3.2006**

II. Ausfertigung

Freudenburg, **13.3.2006**

Ortsgemeinde Freudenburg

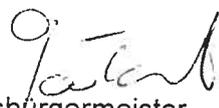

Ortsbürgermeister

III. Bekanntmachung der Rechtsverbindlichkeit

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom **9.3.06** wurde ortsüblich am **22.3.2006** im Amtsblatt der VG Saarburg veröffentlicht. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Freudenburg, **24.3.2006**

Ortsgemeinde Freudenburg


Ortsbürgermeister

IV. Textfestsetzung

1. Die im Ursprungsbebauungsplan auf der Parzelle Flur 12, Nr. 215, festgesetzte Nutzung (Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr) wird **aufgehoben**.
2. Die auf der Parzelle Flur 12, Nr. 214, festgesetzte Nutzung (Schutzfläche, bezeichnet mit E4) wird **aufgehoben**.

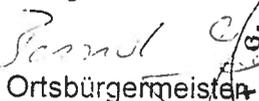
Auf diesen Flächen wird ein „**Allgemeines Wohngebiet**“ festgesetzt. Die überbaubaren Flächen (Bauzonen) sind mit Baugrenzen im angrenzenden Plan festgesetzt; ebenfalls die Hauptfirstrichtung.

Ansonsten haben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steffensbungert“, Bereich Zone 1, für den Änderungsbereich Verbindlichkeit.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Ursprungsbebauungsplan sind Bestandteil dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung.

Freudenburg, **13.3.2006**

Ortsgemeinde Freudenburg


Ortsbürgermeister



V. Begründung

Nach den ursprünglichen Planungen der Ortsgemeinde Freudenburg war auf dem Grundstück Nr. 215 eine Fläche zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ausgewiesen; auf der Parzelle 214 war ein Schutzstreifen vorgesehen, um einen gewissen Schutzabstand zwischen der Wohnbebauung und der Feuerwehrrnutzung zu gewährleisten. Auf diesem Streifen sollte eine Bepflanzung erfolgen.

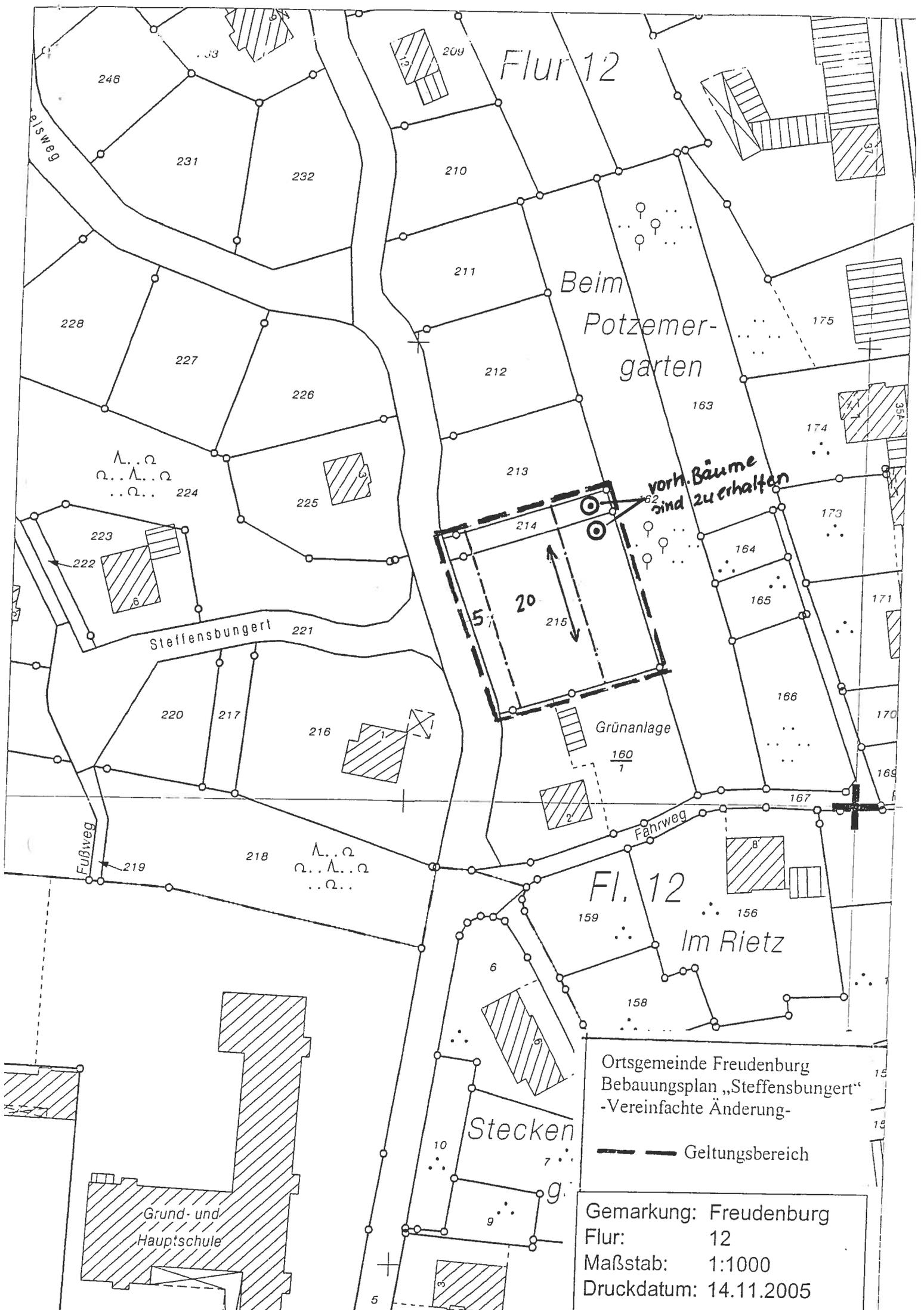
Nach eingehenden Besprächen zwischen der Ortsgemeinde Freudenburg, der Verbandsgemeinde Saarburg als Trägerin des Feuerwehrwesens und der Freiw. Feuerwehr Freudenburg kam man zu dem Ergebnis, dass der Feuerwehrstandort in das „Gewerbegebiet am Sportplatz“ verlegt werden soll. Dieser Standort wird als der geeignetere angesehen, da er wesentlich besser und zentraler erreichbar ist, keine Störungen der umliegenden Bebauung verursacht und daher städtebaulich als günstiger zu beurteilen ist.

Eine Eingliederung der ursprünglich für Feuerwehrzwecke vorgesehenen Fläche in das angrenzende allgemeine Wohngebiet bietet sich daher an. Auf den Änderungsgrundstücken können zwei Wohngrundstücke geschaffen werden.

Aus landespflegerischer Sicht ist die Ausweisung der Wohnbaufläche als „kompensiert“ zu betrachten, da bei einer Feuerwehrrnutzung eine weitaus höhere Versiegelung durch Gebäude, Zufahrten, Parkflächen eingetreten wäre als bei der nunmehr vorgesehenen Wohnbaunutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,3.

Freudenburg, **13.3.2006**
Ortsgemeinde Freudenburg





Flur 12

Beim
Pötzemergarten

vorh. Bäume
sind zu erhalten

Fl. 12

Im Rietz

Stecken

Ortsgemeinde Freudenburg
Bebauungsplan „Steffensbungert“
-Vereinfachte Änderung-

--- Geltungsbereich

Gemarkung: Freudenburg
Flur: 12
Maßstab: 1:1000
Druckdatum: 14.11.2005

Grund- und
Hauptschule

